



# KATHOLISCHE UNIVERSITÄT EICHSTÄTT-INGOLSTADT

*Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) gestaltet mit 850 Beschäftigten in Forschung, Lehre und Verwaltung und ihrem einzigartigen Profil Zukunftsperspektiven auf der Grundlage des christlichen Menschen- und Weltbilds. Die KU ist eine vom Freistaat Bayern anerkannte nichtstaatliche Hochschule in kirchlicher Trägerschaft. An acht Fakultäten studieren mehr als 5000 Studierende. Ihrem Selbstverständnis als engagierte Hochschule entsprechend sind Wissenstransfer und Bildungsinnovation wichtige Ziele. Mit exzellenter Lehre und idealen Studienbedingungen, starker Forschung und verantwortungsvollem Handeln steht die KU für Wissen mit Mehrwert.*

Am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Insolvenzrecht (Prof. Dr. Christian Heinrich) unserer Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Ingolstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **ganze** Stelle als

## **wissenschaftliche Mitarbeiterin/ wissenschaftlicher Mitarbeiter**

befristet zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt bei gegebenen tariflichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 13 TV-L. Die Möglichkeit zur Promotion ist gegeben.

Einstellungserfordernis ist ein überdurchschnittlich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften sowie idealerweise auch das Zweite Staatsexamen. Die Tätigkeit zielt auf die Mitarbeit in Forschung und Lehre in den Rechtsgebieten des Lehrstuhls, insbesondere im allgemeinen Zivilrecht, Wirtschafts- und Arbeitsrecht sowie Insolvenzrecht.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis 28.02.2019** per E-Mail über [sekretariat-heinrich@ku.de](mailto:sekretariat-heinrich@ku.de) an Prof. Dr. Christian Heinrich (bitte alle Unterlagen in einer pdf-Datei). Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Einstellungsverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Die KU fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und setzt sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Alle Bediensteten sind verpflichtet, den kirchlichen Auftrag und den katholischen Charakter der Universität anzuerkennen und zu beachten. Dies wird von der Universität bei Ernennung von Beamten sowie bei Einstellung von Arbeitnehmern berücksichtigt; sie ist deshalb auch in dieser Hinsicht an ausdrucksstarken Bewerbungen interessiert.

